

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Demmel

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitsrechtliche Aspekte des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Krankheit im Arbeitsverhältnis, Lohnfortzahlung und Kündigung

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

SV Das gerichtliche Mahnverfahren

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden

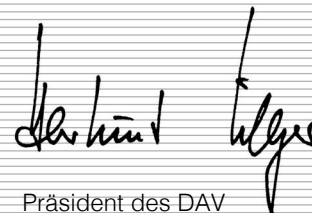
Neue höchstrichterliche Rechtsprechung zum Betriebsübergang

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Grundlagen der Verkehrsunfallrekonstruktion aus unfallanalytischer und biomechanischer Sicht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. März 2008



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Demmel

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Fehlerhafte polizeiliche Messverfahren und allgemeine Verkehrsmesstechnik

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

GA IT-Recht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Neueste Rechtsprechung zu prozessualen Fragen des Bauprozesses und des selbständigen Beweisverfahrens

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

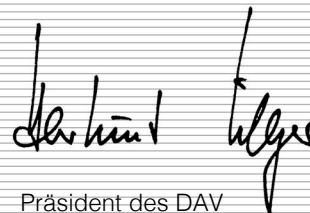
Altersteilzeit - Störfälle und andere unvorhergesehene Ereignisse

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Schnittstellen zwischen öffentlichem Recht und Miet/WEG-Recht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. März 2008



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Demmel

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Nachbarschaftsrecht in der Wohnungseigentümergeinschaft

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Neueste Rechtsprechung zum bauvertraglichen Mängelhaftungsrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Neueste Rechtsprechung zum Vergütungsrecht des Bauvertrags

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

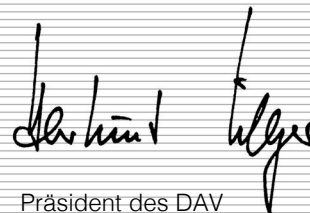
Gründzüge des EStG, UStG, GewStG und des ErbStG

Rechtsanwaltskammer München; 6 Stunden

Neue Entwicklungen im WEG-Recht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. März 2008



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Siegfried Demmel

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Whistleblower / Code of Conduct / Complimance

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Neueste Rechtsprechung zu Bauvertragsklauseln und bauertraglichen formelhaften Individualvereinbarungen

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Änderungen des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts sowie neuere BFH-Rechtsprechung

Rechtsanwaltskammer München; 4 Stunden

Die Strafzumessung in der anwaltlichen Praxis

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden 30 Minuten

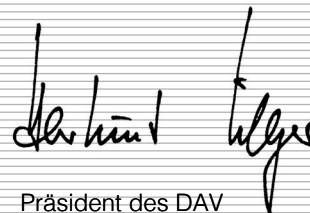
Erste Erfahrungen nach der WEG-Reform

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

SV Zwangsvollstreckung

Rechtsanwaltskammer München; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 27. März 2008

